Den ganzen Kontinent im Blick: die dritte Afrikareise Johannes Pauls II.

Das Besondere an der dritten Afrikareise des Papstes war, daß sie Johannes Paul II. zwar in Länder Schwarzafrikas führte, er dabei aber von der Interessenlage der Kirche und vom Zeitpunkt her, zu dem die Reise stattfand, den ganzen Kontinent im Blick haben mußte.

Als der Wojtyła-Papst am 8. August von Rom aufbrach, hatten die Unruhen in Südafrika einen Höhepunkt erreicht. Die mehr als 500 Toten, die bei Unruhen und Polizeiaktionen während der letzten anderthalb Jahre zu beklagen sind, blieben unsichtbare Begleiter bis zu seiner Rückkehr am 19. August. Alles schien in Südafrika Mitte August auf eine Entscheidung hinauszulaufen, die kaum mehr eine friedliche sein konnte, auch wenn Staats- und Regierungschef Pieter Botha mit seiner sehr allgemeinen, zu keinen konkreten Maßnahmen verpflichtenden Rede vom 15. August der Vorherrschaft der Weißen noch für einige Zeit das Überleben zu sichern suchte.

An Süd und Nord gedacht

Der Papst äußerte sich nicht so scharf wie die Vertreter südafrikanischer Kirchenführer, die Botha am Tag der Rückreise des Papstes in Pretoria empfing und von denen das weiße Regime mit der klaren Forderung nach Aufhebung des Ausnahmezustandes, nach Beendigung der Apartheid und nach den Schwarzen gleiche politische Rechte gewährenden Wahlen konfrontiert wurde. Aber noch vor seiner Abreise, bei seiner sonntäglichen Begegnung mit Rompilgern, hatte der Schwarzafrikaner einfachere Islam, Papst die Rassendiskriminierung in der politisch zudem den Vorteil hat, Südafrika verurteilt und der schwar- nicht mit dem Vorwurf von Fremdzen Bevölkerung, die unter der "un- herrschaft und kolonialer Gesinnung menschlichen Lage" der Apartheid belastet zu sein. leide (vgl. "Osservatore Romano", Obwohl der Papst im Gegensatz zu 8. 8. 85), sein Mitgefühl ausgedrückt. seiner ersten (vgl. HK, Juni 1980, Tage später, am 11. August beim An- 277-280) und zu seiner zweiten Reise gelus-Gebet in Yaunde (Kamerun), im Februar 1982 (vgl. HK, April 1982,

gedachte er, "ganz Afrika" ansprechend, von neuem derer, die "anderswo in Angst und Schrecken leben", und besonders der "zahlreichen Opfer der blutigen Auseinandersetzungen gerade während dieser Tage in Südafrika und die ganz Afrika und die ganze Welt beunruhigen" (vgl. "Osservatore Romano", 12./13. 8. 85). In Nairobi vor dem Eucharistischen Weltkongreß sprach er dann noch ein letztes Mal von der Rassendiskriminierung, nachdem er auf den vorausgegangenen Stationen nachdrücklich und immer wieder Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art auch in schwarzafrikanischen Staaten angeprangert hatte.

Nicht minder im Blick hatte der Papst auf der ganzen Reise den islamischen Norden, auch wenn die Begegnung mit der islamischen Bevölkerung eher kurze Höflichkeitsgesten als ein wirklicher Gedankenaustausch waren. Die Kontakte zur islamischen Welt werden für die katholische und für die christlichen Kirchen immer wichtiger, besonders in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara, wo christliche Missionare und islamische Imame in Konkurrenz zueinander stehen und wo noch lange nicht entschieden ist, wer langfristig in diesen Ländern "heimischer" wird: das die Lebensgewohnheiten und Traditionen der afrikanischen Bevölkerung herausfordernde Christentum, speziell das katholische mit seinen eindeutigen ethischen Forderungen und seinem differenzierten Glaubenssystem, oder der für viele

193-197) keine Länder mit islamischer Mehrheit besuchte, hatte er auf der ganzen Reise den Islam mit im Auge. Und ein erster, wenn auch nur symbolischer Erfolg stellte sich diesmal auch ein. In Garua, im Norden Kameruns, kam es zu einer mit vielen Freundlichkeiten auf beiden Seiten arrangierten Begegnung mit Vertretern des Islam, bei der der Papst dazu ermunterte, im begonnenen "ehrlichen Dialog fortzufahren, um besser unser gegenseitiges religiöses Erbe zu verstehen und freundschaftlich miteinander zu leben, wozu uns Gott den Weg weist" "Osservatore Romano". 12./13. 8. 85). Auf seiner zweiten Afrikareise war eine fest eingeplante Begegnung im Norden Nigerias wegen der Uneinigkeit der islamischen Imame, wer ihr Sprecher sein sollte, wie es offiziell hieß, nicht zustande gekommen.

Das eigentlich Neue und eine Geste, die über Afrika hinausweist, war allerdings der fünfstündige Abstecher des Papstes auf seiner Rückreise nach Marokko. Durch eine Einladung König Hassans, der lange diplomatische Kontakte vorausgingen, war es möglich geworden, daß der Papst nicht nur auf kirchlichem Gelände (im Garten des Instituts Charles de Foucauld) in Casablanca mit Katholiken - insgesamt leben etwa 70000 in Marokko, die allermeisten sind Ausländer - eine Messe feiern, sondern im Stadion von Casablanca auch mit mehreren Tausend muslimischen Jugendlichen zusammenkommen konnte.

Etwas Derartiges hatte es bisher nicht gegeben und wäre in ähnlicher Form gegenwärtig wohl auch in kaum einem anderen islamischen Land möglich. Marokko blieb von der fundamentalistischen Welle, die gegenwärtig islamische Länder durchzieht, bisher weitgehend verschont, der sunnitische Islam des Landes ist relativ tolerant. Deswegen konnte der Papst auch dem König und der Bevölkerung für die "traditionelle Toleranz" besonders danken. König Hassan hatte in einem den rechtlichen Status der Kirche festschreibenden Brief vom 30. Dezember 1984, der aber erst aus Anlaß des Papstbesuches in seinem vollen Inhalt bekannt wurde, als "Kommandant der Entwicklungen 401

Gläubigen", so der geistliche Titel des Königs als religiöses Oberhaupt seines Volkes, der katholischen Kirche "die öffentliche und freie Ausübung ihrer Tätigkeit", insbesondere in bezug auf ihren Kult, ihre Lehre, ihre innere Jurisdiktion, ihre religiöse Unterweisung und ihre Caritasarbeit zugesagt (vgl. "La documentation catholique", 21.7. 85): In Wirklichkeit eine Art Konkordatsersatz, über den Hassan sein Interesse am Papst mit seiner Nahost-Politik verbindet, während für den Vatikan seinerseits Marokko ein Anknüpfungspunkt in dieser Richtung (Jerusalem!) ist.

Der cantus firmus: Inkulturation, aber wie?

Von diesen Nebenschauplätzen abgesehen, führte die zwölftägige Reise im August den Papst vorwiegend durch solche afrikanische Länder, die sich gegenwärtig einer relativen politischen Stabilität erfreuen und in denen die Katholiken jeweils eine beachtliche, über ihre Zahl hinaus bedeutsame Minderheit darstellen (selbst in der noch unter den Wirkungen des 1977 gestürzten Terrorregimes Bokassa leidenden Zentralafrikanischen Republik gibt es ca. 17% Katholiken).

Mit Zaire mit seinen ca. 43 Prozent Antèil von Katholiken an der Gesamtbevölkerung besuchte Johannes Paul II. das "katholischste" Land Afrikas zum zweitenmal. Wie im Falle von Kenia (43. Eucharistischer Weltkongreß, Einweihung des Höheren Instituts für theologische Bildung [CHIEA]) und der Elfenbeinküste (Einweihung der neuen, von einem italienischen Architekten erbauten und vornehmlich vom katholischen Präsidenten des Landes, Félix Houphouet-Boigny, geförderten Monumental-Kathedrale von Abidian), der beiden Länder, die der Papst ebenfalls bereits zum zweitenmal besuchte, hatte auch der zweite Besuch in Zaire einen besonderen Anlaß: die Seligsprechung der ersten zairischen Märtvrerin, der während der Simba-Unruhen 1964 ermordeten 24jährigen Ordensfrau Maria Clemenmachte der Papst auch einen Abste-Shaba, nach Lubumbashi.

Der kirchen- und pastoralpolitische Zweck der Reise war auch im Falle dieser Länder klar, auch wenn die Perspektive eine andere war als im Falle der Hinweise auf Südafrika und der Begegnungsbesuche mit der islamischen Welt: Der Papst wollte den Kirchen in den schwarzafrikanischen Ländern, die sich in einer hoffnungsvollen, aber schwierigen Wachstumsphase befinden, Mut zusprechen und durch möglichst persönliche Präsenz die notwendige Einheit und den praktischen Zusammenhalt dieser Teilkirchen mit der Weltkirche sichtbar machen. Aus dieser Perspektive setzte der Papst stärkere Akzente in Richtung Eigenständigkeit und mahnte zugleich christliche "Authentizität" an. Das Spannungsverhältnis zwischen Afrikanisierung und "Ganzheitlichkeit" der christlichen Botschaft - auf die Formel gebracht "ganz afrikanisch" und "ganz christlich" - war in immer wiederkehrenden Varianten das Grundthema seiner Reise.

Der Papst bat (vor Intellektuellen in Yaunde) um Vergebung für das den Afrikanern durch christliche Eroberer zugefügte Unrecht (Beispiel: Sklavenhandel) und bemühte sich, das Anliegen, die Kirche in den afrikanischen Kulturen stärker zu verwurzeln und aus der postulierten Eigenständigkeit eine wirkliche werden zu lassen, zu seinem eigenen zu machen. Bei diesem Bemühen ließ er es auch nicht an Komplimenten und an Anerkennung für die animistischen Religionen fehlen, denen immer noch die Mehrheit Schwarzafrikaner anhängt. Die Begegnung mit Medizinmännern und Fetisch-Priestern am Togosee war dafür eine bezeichnende Geste.

Daß der Papst damit keine Anbiederung meinte oder gar synkretistischen Formen afrikanischen Christentums das Wort reden wollte, machte er, ob er in Togo, in Kamerun oder in Zaire darüber sprach, an der Forderung nach Inkulturation deutlich, wie er sie versteht: Verbindung mit den einheimischen Kulturen und Traditionen ja. Ein Christentum ohne kulturelle Vertina Anuarite Nengapeta. Überdies wurzelung in den jeweils konkreten Lebensverhältnissen wäre kein wirkcher in das südzairische Bergbaugebiet lich "inkarniertes", menschliches Christentum; aber es gelte nur zu übernehmen, "was gut ist"; mit allem anderen müsse "gebrochen" werden. Und die zairischen Bischöfe, die bisher in Liturgie, Pastoral und Theologie am weitesten gingen, mahnte er nachdrücklich zur "Unterscheidung".

Keine "Versöhnung" in Fragen der Familienpastoral

Der Eucharistische Kongreß in Nairobi - der Papst hatte das Thema des Kongresses "Familie und Eucharistie" selbst bestimmt - bot ihm Gelegenheit, vor allem eine Frage zu behandeln, die seit je sein besonderes Anliegen ist und die für die Kirche in Schwarzafrika lange eine der schwierigsten bleiben wird: das Spannungsverhältnis zwischen christlichem (katholischem) Eheverständnis und traditionellem Ehe- und Familienleben. Vermutlich ist die Versöhnung der afrikanischen Ehe- und Familienstruktur, die sich natürlich mit dem Einbruch der technischen Zivilisation ebenfalls verändert, mit der biblisch-christlichen Ehedeutung als Sakrament die eigentliche Probe aufs Exempel eines in Afrika wirklich inkulturierten Christentums. Der Papst ließ nicht erkennen, ob er Möglichkeiten einer katholischen Ehepastoral sieht, die der stufenweisen, von den Familienclans mitbestimmten Hinführung zur Ehe einen Platz läßt. Um so nachdrücklicher sprach er immer wieder von "Einehe" und "Unauflöslichkeit". Letztere, so der Papst, ergebe sich aus der Würde des freien Entschlusses derer, die eine Ehe eingehen.

Leider wurde auch in den Seminaren und workshops des Eucharistischen Konkresses die eigentliche Problematik kaum vertieft. Sosehr dieser - wir werden in unserer Berichterstattung noch darauf zurückkommen - z.B. vom Erzbischof von Nairobi, Kardinal Maurice Otunga, als afrikanische Premiere gefeiert wurde, glich er - von afrikanischer Folklore abgesehen recht auffällig katholischen Großveranstaltungen, wie sie gegenwärtig auch in Europa besonders üblich sind: mit auswärtigen Kardinälen und Bischöfen als Großreferenten, mit sehr globaler Themenstellung ohne konkreten Aussagewert für die Ortskirchen, die in Nairobi ohnehin mehr

durch Bischöfe und "Vermögende" als Kamerun, Zaire und Kenia vorgesedurch ihre gemeinen Glieder vertreten waren. Das Eintrittsgeld zum Seminarteil des Kongresses, das ungefähr den Monatsmindestlohn eines kenianischen Arbeiters ausmachte, war Volksnähe allein schon dadurch unmöglich gemacht: das Gegenteil eines Beispiels "guter" Inkulturation.

Da diese Reise mehr noch als die früheren davon bestimmt war, möglichst viele Menschen in möglichst vielen Ländern anzusprechen, mußte das sonst übliche Länderprogramm etappenweise auf alle bereisten Länder verteilt werden. Nur der Besuch in Kamerun und bedingt der in Togo glichen üblichen Länderbesuchen. Dort gab es die meisten Reden und Gruppentermine (Intellektuelle, Priester und Ordensleute, nichtkatholische Christen usw.). Für die Elfenbeinküste und die Zentralafrikanische Republik fielen nur Halbtagsaufenthalte ab. Dieser Marathon in Etappen hatte z.B. zur Folge, daß der Papst - aus protokollarischen Gründen - zwar überall mit dem Staatsoberhaupt zusammentreffen mußte, formelle Begegnungen mit den Episkopaten aber nur in Togo,

hen waren.

Mehr von Kontrazeption als von Hunger geredet

Es fiel auf, daß der Papst zwar immer wieder afrikanische Übel (Korruption, Vergeudung öffentlicher Mittel, Apathie, Stammesfehden) beim Namen nannte und vor dem Import westlicher Übel warnte (Genußsucht, Konsumhaltung, moralischer Verfall), aber Hunger und Bedürftigkeit, die große Not in der Sahelzone und in einigen Ländern des östlichen und südlichen Afrika aber wenig ansprach. Daß der Papst das "seid fruchtbar und mehret euch" (Gn 1,28) gerade in dem unter der welthöchsten Bevölkerungszuwachsrate und zunehmender Landknappheit leidenden Kenia wiederholte und mehrmals "künstliche" Empfängnisregelung (in einem Satz mit der Abtreibung) als "lebensfeindlich" bezeichnete, wäre in Europa vermutlich weniger aufgefallen, hätte er die Aufrufe zur Bekämpfung von Hunger und Elend einprägsamer formuliert.

Selbstbestimmungsrecht der Kirchen: Festlegungen des **Bundesverfassungsgerichts**

Bundesverfassungsgericht hat kirchlichen Beschwerdeführern Recht gegeben, die in Kündigungsprozessen von zwei Angestellten kirchlicher Einrichtungen beim Bundesarbeitsgericht als Berufungsinstanz unterlegen waren. Die vom 4. Juni 1985 datierten Urteile sind weniger in ihrer Begründung interessant, die - soweit sie die Eigenargumentation des die Urteile aussprechenden Zweiten Senats betrifft - eher kursorisch ausgefallen ist. Viel aufschlußreicher und in ihrer Bedeutung weittragender sind die den Urteilen vorangestellten allgemeinen Leitsätze. Sie schreiben durch verfassungsgerichtliche Interpretation das kirchliche Selbstbestimmungsrecht nach Art. 140 GG bzw. Art. 137 WRV in einer Weise fest, die der Position der Kirchen, speziell der katholischen Kirche, weitestgehend entgegenkommt.

Umstrittene Kündigungen Rechtens

Bei den beiden Angestellten im kirchlichen Dienst, die Kläger im Ausgangsverfahren waren und gegen die nun die kirchlichen Beschwerdeführer vor dem Verfassungsgericht Recht bekommen haben, handelt es sich um einen in einem von Barmherzigen Schwestern geleiteten Krankenhaus in Essen beschäftigten Arzt und um den Buchhalter eines von Salesianern geleiteten Jugendwohnheims in München. Dem Arzt war gekündigt worden, nachdem er einen überwiegend von Ärzten getragenen Aufruf im "Stern" (mit einem deswegen ebenfalls gekündigten Kollegen aus dem gleichen Krankenhaus) mitunterzeichnete. Der Aufruf verteidigte gegenüber Sprechern der Ärztekammer die Berechtigung des Schwangerschaftsabbruchs nach sozialer Indikation und wandte sich insbesondere gegen das Vorstandsmitglied der bayerischen Ärztekammer, Holzgartner, der den legalen Schwangerschaftsabbruch mit den Massenmorden der Nazis in Auschwitz verglichen hatte. Die zunächst ausgesprochene ordentliche Kündigung war in eine außerordentliche umgewandelt worden, nachdem die beiden Ärzte im Fernsehen den Aufruf nochmals ausdrücklich verteidigt hatten und ankündigten, sie würden gegen die ordentliche Kündigung Rechtsmittel einlegen.

Der Buchhalter in dem Münchner Jugendwohnheim war aus Verärgerung über das Verhalten des Arbeitgebers bei einem Kündigungsrechtsstreit, in dem rechtskräftig zugunsten des Buchhalters entschieden worden war, aus der Kirche ausgetreten. Der Arbeitgeber hatte darauf mit einer neuerlichen, diesmal außerordentlichen, Kündigung wegen des Kirchenaustritts des Buchhalters reagiert.

Das Bundesarbeitsgericht sah zwar im Verhalten der beiden eine Loyalitätsverletzung gegenüber dem kirchlichen Arbeitgeber, wertete aber das Verhalten des Arztes als "ein aus der Situation heraus zu erklärendes und auf diese beschränktes Fehlverhalten", das als Kündigungsgrund nicht ausreiche. Auch im Falle des Buchhalters bestritt das Bundesarbeitsgericht eine Loyalitätsverletzung nicht, sah aber die Notwendigkeit einer Abstufung der Loyalitätspflicht je nach Funktion des Arbeitnehmers als gegeben an und bezweifelte vor allem, daß der Kirchenaustritt unabhängig von der Nähe der Tätigkeit zu den kirchlichen Aufgaben ein "kirchenfeindlicher Akt" sei.

Demgegenüber stellt das Bundesverfassungsgericht fest, das Bundesarbeitsgericht habe die Verletzung der Loyalitätspflicht der beiden Angestellten nicht ausreichend gewürdigt und zu Unrecht eine Abstufung der Loyalitätspflichten kirchlicher Arbeitnehmer nach Nähe oder Ferne zum eigentlichen kirchlichen Auftrag vorgenom-